

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0743/2006

Auskunft erteilt:

Herr Kurz / Herr Husmann

Ruf:

492 61 40 / 492 61 94

E-Mail:

HusmannN@stadt-muenster.de

Datum:

02.10.2006

Betrifft

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

02.11.2006	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
02.11.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
08.11.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
08.11.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird der Anregung, die Regelungen zur Zulässigkeit des Einzelhandels zu ändern, nicht gefolgt. (Anlage 1, Punkt 3).
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 0,67 Mio. € entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Finanzplan und Investitionsprogramm mit 0,3 Mio. € teilweise veranschlagt. Die noch nicht veranschlagten Mittel sollen vorbehaltlich verfügbarer Mittel im künftigen Finanzplan und Investitionsprogramm vorgesehen werden.

Begründung:

1. Der Rat der Stadt Münster hat am 16.03.2005 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409 gefasst. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung hat vom 22.05. bis zum 22.06.2006 öffentlich ausgelegen. Zur Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend dem Beschlussvorschlag 1.1 Beschluss gefasst werden soll.
2. Da der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409 aufgrund des obenstehenden Beschlussvorschlages nicht geändert oder ergänzt werden soll, kann somit auch der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Die Stadt Münster ist Trägerin des sich aus der Bebauungsplanänderung ergebenden Erschließungsaufwandes. Die zur Realisierung erforderlichen Mittel werden zur Zeit auf ca. 0,67 Mio. € geschätzt.

Diese Kosten werden der Stadt Münster im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch Anliegerleistungen zum überwiegenden Teil ersetzt werden.

Die erforderlichen Mittel sind im Finanzplan und Investitionsprogramm 2005 – 2009 mit ca. 0,3 Mio. € veranschlagt. Die noch nicht veranschlagten Mittel sollen vorbehaltlich verfügbarer Mittel im künftigen Finanzplan und Investitionsprogramm vorgesehen werden.

Durch den Abschluss des Verfahrens zur Bebauungsplanänderung werden keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Mitteln getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt bei den jährlichen Beratungen über das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushalts- und Finanzlage zu entscheiden.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Plan (verkleinert)